

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00275</b>	Ausfertigungen: Amt für Soziales, Familie und Jugend, RPA
Dienststelle: Amt für Soziales, Familie und Jugend Aktenzeichen: SFJ/Ab	28.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Gruppe junger Eltern – zukünftige Mittelbereitstellung</b>			
Anlagen: Anlage 1 – Sachstandsbericht Landratsamt Anlage 2 – Präsentation Landratsamt			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Frau Schmidberger, Frau Abele, Frau Schilling, 30 Minuten (davon 15 Minuten Sachvortrag)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): DS-Nr. 2006 / V 00163, DS-Nr. 2008 / V 00180, DS-Nr. 2010 / V 00089
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR  
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR  
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: max. 15.000 EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:  
 Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen: 3620010000, 43120000

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr: 15.000 EUR  
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR  
Noch bereitzustellen: EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.  Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.  
 nicht befürwortet.

13.10.2021

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschuss wird max. entsprechend der Höhe einer 25%-Stelle (bis S 12) bezahlt und ist auf 12.000 Euro pro Jahr begrenzt.
3. Kosten für etwaige Zusatzstunden werden künftig nicht mehr übernommen, dafür stehen für das Angebot die Räumlichkeiten inklusive Inventar des Familientreffs Insel e. V. weiterhin kostenfrei zur Verfügung.
4. Die zukünftige Abrechnung erfolgt zu zwei Terminen eines Jahres (Januar und September).
5. Das Jugendamt reicht im September einen jährlichen Verwendungsnachweis sowie einen Jahresbericht ein. Die Dokumente sind Grundlage für die Auszahlung des Zuschusses.
6. Das Jugendamt teilt jegliche Änderungen der Stadtverwaltung umgehend und unaufgefordert mit.
7. Es findet ein jährliches Kooperationsgespräch zwischen dem Jugendamt und dem Fachamt statt.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Seit 2006 bezuschusst die Zeppelin-Stiftung die Gruppe junger Eltern im Rahmen des Netzwerks MOBILE des Jugendamts. Nach einer Befristung von 3 Jahren wurde das Angebot ab 2010 unbefristet mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 12.000 Euro unterstützt.

### **2. Aktuelle Situation**

Die Verwaltung unterstützt weiterhin die Arbeit für diese Zielgruppe. Da der letzte Beschluss und damit auch der letzte Bericht 11 Jahre zurückliegen, möchte die Verwaltung die Grundlagen der Förderung mit diesem Beschluss konkreter definieren.